

Eisenstadt, am 12. August 2019

## Offener Brief an alle Vereinsmitglieder des Yachtclubs Breitenbrunn

Sehr geehrte Mitglieder des Yachtclubs Breitenbrunn!

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie über den Stand der Gespräche betreffend der zukünftigen Nutzung des ehemaligen Vereinsgeländes des Yachtclub Breitenbrunn (YCB) im Seebad Breitenbrunn informieren:

- Grundlage und Ausgangspunkt der Gespräche bildet die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der Gemeinde Breitenbrunn und dem YCB mit 31.12.2018 und den daraus resultierenden Spannungen zwischen der Gemeinde Breitenbrunn, dem Yachtclub Breitenbrunn und dem Grundeigentümer Esterhazy.
- Wie bekannt, bestand zwischen der Gemeinde Breitenbrunn und Esterhazy ein Pachtvertrag für das Seebad Breitenbrunn, der 1969 auf 50 Jahre befristet abgeschlossen worden war und durch Zeitablauf mit 31.12.2018 endete. Zwischen dem YCB und Esterhazy bestand hingegen nie und besteht auch aktuell kein Vertragsverhältnis. Die Gemeinde Breitenbrunn hat – wie in ihrem Subpachtvertrag mit dem YCB vorgesehen - das Vertragsverhältnis zum YCB vertragsgemäß gleichfalls zum 31.12.2018 beendet.
- Das Vertragsende mit 31.12.2018 war und ist auch dem YCB bekannt, da der von der Gemeinde abgeschlossene Subpachtvertrag mit dem YCB das bekannte Ende des Hauptpachtvertrages beinhaltet. Im Vertrag zwischen der Gemeinde und dem YCB hat dieser bereits 1970 bestätigt, dass ihm das Ende der Pachtdauer am 31.12.2018 bekannt ist und sich gleichzeitig zur pünktlichen Einhaltung aller Verpflichtungen, darunter auch die Pflicht das Pachtgelände mit Vertragsende zu räumen, bekannt.

Diese völlig klare Sach- und Rechtslage war und ist seit langem besonders dem jeweiligen Vorstand des YCB bestens bekannt. So berichteten zuletzt führende Vereinsfunktionäre (darunter auch Präsident Mag. Bajons) unter Wahrheitspflicht im zwischen der Gemeinde Breitenbrunn und dem YCB anhängigen Gerichtsverfahren, das der gesamte Vereinsvorstand über diese Vertragsverhältnisse informiert war. Zudem hat der Vorstand des YCB mehrere Rechtsgutachten eingeholt, die das Vertragsende mit 31.12.2018 ebenfalls unzweifelhaft bestätigten. Diese Gutachten liegen auch Präsident Mag. Bajons vor!



## Esterhazy

- Entgegen seiner rechtlichen Verpflichtung, weigerte sich der Vorstand des YCB jedoch, das Gelände mit 31.12.2018 zu räumen. Auch nach der Räumungsaufforderung verblieb der Verein auf dem Areal. Nur durch Erlag einer von Gericht im bereits eingeleiteten Exekutionsverfahren aufgetragenen (und bereits rechtskräftig bestätigten) jeweils jährlich fälligen Sicherheitsleistung in der Höhe von € 240.000 wurde die Räumung - vorläufig – aufgeschoben. Dies ändert jedoch nichts an der unseres Erachtens klar rechtswidrigen Nutzung des Areals durch den YCB seit dem 1. Jänner 2019.
- Esterhazy zeigte von Beginn der Planungen an Gesprächsbereitschaft mit allen Nutzergruppen zur Neugestaltung des Seebads Breitenbrunn, konstruktive Vorschläge wurden bestmöglich in der Neukonzeptionierung berücksichtigt. Trotz mehrerer Gespräche mit dem YCB blieb diese aktive Gestaltungsmöglichkeit ungenutzt. Rasch wurde klar, dass keinesfalls sportliche Interessen im Vordergrund stehen, sondern es schlichtweg darum geht, seitens des Vereins über ein durch Umzäunung dauerhaft exklusiv abgegrenztes Areal sowie dortige Wohnmöglichkeiten am See zu verfügen.
- Selbst trotz des vom YCB gegen Esterhazy angestrebten Prozesses bemühte sich Esterhazy um einen außergerichtlichen Vergleich mit dem YCB. Dies insbesondere auch um möglichst rasch die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen im Seebad Breitenbrunn zum Wohle aller Nutzer vollständig umsetzen zu können.
- Leider wurde im Rahmen dieser Gespräche unser geäußertes Angebot für die Nutzung des bestehenden Vereinshauses, des Uferareals samt umfassender Steganlagen im Gesamtausmaß von mehreren Tausend Quadratmetern abgelehnt und als „vollkommen uninteressant“ titulierte. Dies ist umso mehr bemerkenswert, als allen sportlichen Erfordernissen damit Rechnung getragen worden wäre. Weiterhin geht es dem Vorstand YCB aber bedauerlicherweise offensichtlich insbesondere darum, selbst exklusiv Wohnmöglichkeiten am See zu vergeben. Sohin wird dadurch eine neue Forderung aufgestellt, die nicht einmal während der letzten Vertragslaufzeit erfüllt war. Es verwundert daher nicht, dass auch die Mitgliedschaft des YCB bei der Sportunion 2019 gekündigt wurde.
- Mit dem Vorstand des YCB wurde im Interesse eines raschen Vertrauensaufbaus wechselseitiges Stillschweigen während der laufenden Gespräche vereinbart – dies vor allem gegenüber Medienanfragen. Die immer wiederkehrenden Aussagen durch Yachtclub-Präsident Mag. Bajons gegenüber der Presse, sowie die bewusst lancierte Kampagne „Ein Sturm zieht auf“ haben diesen Vertrauensaufbau sichtlich gezielt torpediert.
- Trotz der laufenden Gespräche hat der YCB vergangene Woche zudem eine weitere, nunmehr bereits zweite Klage gegen den Grundeigentümer Esterhazy eingebracht. Diese neuerliche Klage hat eine angebliche Beschränkung der Zutritts- und Zufahrtsmöglichkeit zum ehemaligen Vereinsgeländes zum Gegenstand, obwohl an alle Vereinsmitglieder ein Zugangschip ausgefolgt wurde.



## Esterhazy

- Zugleich wurden wir von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt von einer persönlichen Strafanzeige gegen den Vorstandsvorsitzenden der Esterhazy Stiftung und den Bürgermeister der Gemeinde Breitenbrunn in Kenntnis gesetzt. Wenngleich dieses Verfahren „mangels Tatbestand“ bereits wieder eingestellt wurde, hat es zu einer einvernehmlichen Lösung nicht beigetragen.

Wie Sie sicherlich nachvollziehen können, herrscht aufgrund dieser zahlreichen Ereignisse keine weitere Vertrauensbasis für konstruktive Gespräche. Das oben aufgezeigte Vorgehen des Vereinsvorstandes des YCB zeigt die dortige geringe Wertschätzung nicht nur dem Grundeigentümer Esterhazy gegenüber, sondern auch gegenüber der Gemeinde Breitenbrunn, dem gesamten Projekt „Modernisierung Seebad Breitenbrunn“, dem Segelsport und damit letztlich auch den Mitgliedern des Yachtclubs selbst.

Die seitens des Vorstandes YCB neu aufgestellte „Basisforderung“ einer „dauerhaften Lösung“ für ein „durch Einzäunung exklusiv abgegrenztes Areal“ und dortige „Wohnmöglichkeiten am See“ in alleiniger Verfügung des Yachtclubs haben jedenfalls nichts mit berechtigten Segelsportinteressen zu tun.

**Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen daher mitteilen, dass die Vergleichsgespräche mit Ihrem Vorstand gescheitert sind.**

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstand DI Matthias Grün

Vorstand Michael Gröschl, MBA